Nummer 42
Freitag, 16. Oktober 2026
www.oberstenfeld.de

gemeinde oberstenfeld



MITTEILUNGSBLATT FÜR OBERSTENFELD, GRONAU UND PREVORST



Lernort Hochbeet eingeweiht Seite 10



Neuerung im Gruppenklärwerk Seite 4 und 5



Weihnachtsmarkt Oberstenfeld: Anmeldung für Ausstellende bis 30.10.2026 Seite 8 und 9



Aktuelle Leitlinien und Satzungen Seite11 und 12

oberstenfeld

INFORMATIONSABEND

Die Gemeinde Oberstenfeld lädt die Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Vereine herzlich zu einem Informationsabend ein.

FREITAG, 23. OKTOBER 2026 | 18:00 UHR | BÜRGERHAUS OBERSTENFELD

Im Mittelpunkt des Abends stehen:

- Neue Benutzungsordnungen

für die gemeindeeigenen Hallen und Veranstaltungsräume – die wichtigsten Neuerungen und ein Überblick über die organisatorischen Abläufe

- Vereinsförderung

Informationen zu den aktuellen Regelungen und den vorgesehenen Neuerungen

- Neue Gestattungen des Landkreises

Was ist künftig zu beachten und wie laufen die entsprechenden Verfahren ab?

Im Anschluss an den Informationsteil haben Sie Gelegenheit, Ihre Fragen einzubringen.

ANMELDUNG

Pro Verein können bis zu zwei Personen teilnehmen.
Bitte melden Sie sich **spätestens bis zum 19. Oktober 2026** per E-Mail unter **ewinger@oberstenfeld.de** und nennen Sie dabei Ihren vollständigen Namen sowie den Namen Ihres Vereins.

Alternativ können Sie sich telefonisch bei Frau Ewinger unter 0 70 62 | 261-57 anmelden.

WICHTIGE INFORMATIONEN UND SERVICENUMMERN






BÜRGERMEISTERAMT OBERSTENFELD

Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld

Telefonzentrale	07062 | 261 - 0
Bürgermeister	07062 | 261 - 11
Amt für Finanzen	07062 | 261 - 31
Bauamt	07062 | 261 - 17
Hauptamt	07062 | 261 - 26
Team Sicherheit und Ordnung	07062 | 261 - 65
Team Bürgerbüro	07062 | 261 - 50

info@oberstenfeld.de, www.oberstenfeld.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgermeisteramt Oberstenfeld sind zu den folgenden Zeiten für Sie da:

Montag	9:00 – 12:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:30 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, bietet das Bürgerbüro Oberstenfeld eine Online-Terminvereinbarung für folgende Sprechzeiten an: Dienstag: 8:00 – 12:30 Uhr und Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr Während dieser Zeitfenster ist ein Besuch im Bürgerbüro nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Zu den übrigen Öffnungszeiten kann das Bürgerbüro auch ohne Termin aufgesucht werden. Individuelle Termine in den verschiedenen Ämtern können Sie gerne telefonisch unter den o.g. Telefonnummern vereinbaren.

ORTSVORSTEHER

Eberhard Wolf ortsvorsteher@oberstenfeld.de

Eberhard Wolf ist zu folgenden Zeiten telefonisch für Sie da:
Am 1. Montag des Monats (an Feiertagen verschiebt sich die Sprechstunde um eine Woche) in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr unter Telefon: 0152 | 58525267

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf:

Polizei	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Polizeiposten Großbottwar	07148 | 16250
Polizeirevier Marbach	07144 | 9000

Wasserversorgung Oberstenfeld:

Montag - Donnerstag:	7:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	7:00 - 12:00 Uhr
Schadensmeldung:	07062 | 267570

außerhalb der Öffnungszeiten, an Wochenenden sowie an Feiertagen wenden Sie sich bitte an unseren Bereitschaftsdienst:
Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG): 07131 | 562588

Strom- und Gasversorgung Syna GmbH:

Störung im Stromnetz:	0800 | 7962787
Störung im Gasnetz:	0800 | 7962427

Straßenbeleuchtung Syna GmbH:

Schadensmeldung: tma@syna.de oder 0800 | 7962787

Telefonseelsorge Heilbronn:

Erreichbar unter: 0800 | 1110111

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Bundeseinheitliche Notfallnummern:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	19222

Allgemeinarztpraxen:

Bereitschaftspraxis Bietigheim, Riedstraße 12
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Ludwigsburg, Erlachhofstraße 1

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Mittwoch:	13:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Freitag:	16:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Kinderarztpraxen:

Bereitschaftspraxis im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4

Montag – Freitag:	18:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinderklinik Heilbronn,
Am Gesundbrunnen 20-26

Montag – Freitag:	19:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 22:00 Uhr

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie:

Bereitschaftspraxis im Marienhospital Stuttgart, Böheimstraße 37
Samstag, Sonntag und Feiertag: 9:00 – 18:00 Uhr

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26
Samstag, Sonntag und Feiertag: 10:00 – 20:00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: Einheitliche Bereitschaftsdienstnummer für Baden-Württemberg

Unter der Bereitschaftsdienstnummer 01801 | 116 116 können Anrufende über die Eingabe der Postleitzahl nachts, an Wochenenden, Feier- und Brückentagen schnell und zuverlässig die nächstgelegene Notfallpraxis finden. Die Telefonnummer ist gebührenpflichtig (0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz).

Apothekenbereitschaftsdienst

Der Apothekenbereitschaftsdienst ist jeweils von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr am Folgetag gültig.

Samstag, 17. Oktober

Löwen-Apotheke
Backnanger Str. 32, 71560 Sulzbach an der Murr 07193 | 6967

Apotheke Murr
Mühlgasse 2, 71711 Murr 07144 | 8889836

Sonntag, 18. Oktober

Schiller-Apotheke
Schillerstr. 36 , 71522 Backnang 07191 | 1670

Fleiner Apotheke
Heilbronner Str. 10, 74223 Flein 0 7131 | 3826060

Vergiftungen:

Informationszentrale für Vergiftungen,
Universitätsklinikum Freiburg 0761 | 19240

oberstenfeld

BÜCHEREI OBERSTENFELD

only for women

KLEIDERTAUSCH-PARTY

Freitag, 16. Oktober 2026
19:00 bis 21:00 Uhr
Bücherei Oberstenfeld

Fokus: Herbst- und Winterklamotten



- Bring so viele **gut erhaltene** Erwachsenenkleidung mit, wie du tauschen möchtest
- vor Ort gibt es nach Größen sortierte Tische
- die übrige Kleidung wird gespendet

mit Getränkeverkauf

---

oberstenfeld

KULTUR360.de

FORM UND FARBE

Die 50. Kunstausstellung

Jubiläumseröffnung
Mittwoch, den 4. November 2026, ab 20:00 Uhr
im Katharinensaal in Oberstenfeld

Öffnungszeiten
Freitag, 6. November 2026: 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag, 7. November 2026: 11:00 – 18:00 Uhr
Sonntag, 8. November 2026: 11:00 – 18:00 Uhr

Gut vorbereitet.
Was wirklich zählt!

VORSORGE HEISST SELBSTBESTIMMUNG

NOTFALLORDNER:
WICHTIGE DOKUMENTE FÜR DEN ERNSTFALL RICHTIG AUFBEWAHREN.



Wer regelt Ihre Angelegenheiten, wenn Sie es nicht mehr können?
Jeder kann unabhängig vom Alter in Situationen geraten, in denen andere für ihn entscheiden müssen. Vollmachten und Verfügungen helfen, damit das in Ihrem Sinne geschieht.

- Die entsprechende Vorsorge sollten Sie in gesunden Tagen treffen.
- Wichtige Dokumente sollte Sie in einem Notfallordner sammeln.
- Dazu gehören Verträge, Verfügungen, Vollmachten und alle Informationen, die wichtig sind, damit andere in einer Notsituation für einen Dinge regeln und abwickeln können.

Erfahren Sie in diesem Vortrag von Volker Spörle, ehrenamtlicher Sozialrechtslotse beim Sozialverband VdK

was genau unter einem Notfallordner zu verstehen ist, warum Sie einen haben sollten, welche Dokumente hineingehören und wie Sie ihn am besten aufbewahren.

DONNERSTAG, 29.10.2026
AB 18:00 UHR
TSV VEREINSHEIM 71720 GRONAU
KOSTENLOS

ANMELDUNG UNTER vdk.gronau@gmail.com

Eine Veranstaltung vom VdK Gronau

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG

Zukunft aktiv gestalten.



BOTTWARTAL MARATHON

SONNTAG 18. OKTOBER AB 10:00 UHR

Sporthalle Bäderwiesen
Dürrenstraße 1
71720Oberstenfeld

Läufer anfeuern, mitfiebern, gemeinsam feiern!

Highlights für euch:

Musik von 7Alive
Essen & Getränke
Kaffee & selbstgebackener Kuchen – auch zum Mitnehmen
Hüpfburg für Kinder
Bewirtung durch die Abteilung Freizeitsport

Alle Kurspläne sowie aktuellen Infos zum Verein und weiteren Angeboten findest du auch unter **www.skv-oberstenfeld.de**

Neue Schlammentwässerungsanlage im Gruppenklärwerk Oberes Bottwartal in Betrieb genommen

Seit diesem Monat verfügt das Gruppenklärwerk in Oberstenfeld über eine eigene Schlammentwässerungsanlage, für deren Beschaffung rund 481.000 Euro aufgewendet wurden. Damit kann der anfallende Klärschlamm künftig direkt vor Ort entwässert werden. Bisher musste hierfür eine externe Firma beauftragt werden. Durch die neue Anlage wird die Kläranlage unabhängiger und kann langfristig Kosten einsparen.

Bei der Reinigung des Abwassers entsteht Klärschlamm, der noch einen hohen Wasseranteil enthält. Um die Menge des zu entsorgenden Schlamms zu reduzieren, wird ihm mithilfe der neuen Anlage ein Großteil des Wassers entzogen. Dadurch verringert sich das Schlammvolumen und der Schlamm lässt sich leichter transportieren und entsorgen.

Die Entwässerung erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst wird dem Klärschlamm ein sogenanntes Flockungsmittel zugegeben. Dieses sorgt dafür, dass sich die feinen Schlammpartikel miteinander verbinden und sich das Wasser besser abtrennen lässt. Anschließend wird der Schlamm in eine Schneckenpresse gepumpt. Dort wird er durch eine langsam rotierende Schnecke zunehmend zusammengepresst. Das austretende Wasser wird über ein Filtersystem abgeleitet. Übrig bleibt der sogenannte Schlammkuchen, der direkt in einen Container fällt und anschließend fachgerecht entsorgt werden kann.



Schritt 1: Das Flockungsmittel wird mit Wasser aufbereitet, entsprechend der benötigten Menge dosiert und anschließend zur Pumpe weitergeleitet.



Schritt 2: In der Pumpe wird das Flockungshilfsmittel mit dem Klärschlamm vermischt. Dadurch verbinden sich die feinen Schlammpartikel zu größeren Flocken, wodurch sich das Wasser später leichter abtrennen lässt.



Schritt 3: Der vorbereitete Schlamm wird über eine Flockungsstrecke in den Filterkorb der Schneckenpresse gepumpt. Dort wird er durch einen langsam rotierenden Filter transportiert und zunehmend zusammengepresst. Das dabei austretende Wasser wird über den Filterkorb abgeleitet.



Schritt 4: Übrig bleibt der sogenannte Schlammkuchen. Dieser fällt direkt in einen bereitstehenden Container und kann anschließend fachgerecht entsorgt werden.



V. l. n. r.: Bürgermeister Ralf Zimmermann aus Großbottwar, Bürgermeister Kai Kraning, Mitarbeiter des Gruppenklärwerks sowie Stefan Müller (rechts), Bautechniker der Gemeinde Oberstenfeld, vor der neuen Schneckenpresse. *Fotos: Gemeinde Oberstenfeld*

Ein großer Vorteil der neuen Anlage ist, dass die Schlammentwässerung nun eigenständig und nach Bedarf durchgeführt werden kann. Neben den zu erwartenden Kosteneinsparungen können dadurch auch die Betriebsabläufe auf der Kläranlage besser gesteuert werden.

Dies trägt zu einem zuverlässigen Anlagenbetrieb bei und unterstützt die Einhaltung der vorgeschriebenen Ablaufwerte.

Besonders hervorzuheben ist, dass ein Großteil der Vorarbeiten für die Installation der Anlage von den Mitarbeitern der Kläranlage und des gemeindlichen Bauhofs selbst durchgeführt wurde.

Einladung zum Informationsabend für die örtlichen Vereine

Liebe Vertreterinnen und Vertreter unserer örtlichen Vereine,

die Gemeinde Oberstenfeld lädt Sie herzlich zu einem gemeinsamen **Informationsabend am Freitag, 23. Oktober 2026, um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Oberstenfeld** ein.

Im Mittelpunkt des Abends stehen die neuen Benutzungsordnungen für die gemeindeeigenen Hallen und Veranstaltungsräume sowie die Vereinsförderung. Wir möchten Ihnen die wesentlichen Neuerungen erläutern und zugleich einen transparenten Überblick über die organisatorischen Abläufe bei der Überlassung und Nutzung unserer Räumlichkeiten geben.

Darüber hinaus informieren wir Sie über die neuen Gestattungen des Landkreises und erläutern, was dabei künftig zu beachten ist und wie die entsprechenden Verfahren ablaufen.

Im Anschluss an den Informationsteil haben Sie Gelegenheit, Ihre Fragen einzubringen. Danach möchten wir den Abend gerne nutzen, um mit Ihnen persönlich ins Gespräch zu kommen und uns über Ihre Erfahrungen und Anliegen aus der Vereinsarbeit auszutauschen.

Die örtlichen Vereine leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in Oberstenfeld. Deshalb ist uns ein guter und verlässlicher Austausch mit Ihnen besonders wichtig.

Anmeldung

Pro Verein können bis zu zwei Personen teilnehmen.

Bitte melden Sie sich spätestens bis zum 19. Oktober 2026 per E-Mail unter ewinger@oberstenfeld.de und nennen Sie dabei Ihren vollständigen Namen sowie den Namen Ihres Vereins.

Alternativ können Sie sich telefonisch bei Frau Ewinger unter 07062 261-57 anmelden.

Herzliche Grüße
Ihre Gemeindeverwaltung Oberstenfeld

Bürgerbüro geschlossen

Aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung ist das Bürgerbüro sowie das Standesamt am

Dienstag, 20. Oktober 2026 und Mittwoch, 21. Oktober 2026

ganztägig nicht geöffnet.

Am Donnerstag, 22. Oktober 2026 sind wir wieder für Sie da.

Die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.erwaltung sind zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Informationen zu aktuellen Bauarbeiten

Der Bergweg in Gronau wird von der Hauptstraße her kommend bis Höhe Gebäude Nr. 11 (Fußweg zur Hauffstraße) in der Zeit von Montag, 12. Oktober bis voraussichtlich Montag, 2. November 2026, wegen Instandhaltungsarbeiten voll gesperrt.

Bitte nutzen Sie die Schwabstraße und Hauffstraße als Zufahrt zum Häckselplatz.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Umfangreiche Verkehrsbehinderungen anlässlich der Durchführung des Bottwartalmarathons am Sonntag, den 18. Oktober 2026

Am Sonntag, den 18. Oktober 2026 muss anlässlich der Durchführung des Bottwartalmarathons mit größeren Behinderungen im gesamten Bottwartal gerechnet werden. Mit Behinderungen im Gemeindegebiet Oberstenfeld ist insbesondere im Zeitraum zwischen 8 Uhr und 15 Uhr zu rechnen, in Gronau bereits ab 8.30 Uhr. Bitte beachten Sie, dass die gesperrten Strecken nicht befahren werden dürfen. Auch ein Durchlass der Anwohner ist grundsätzlich nicht möglich. Anwohnerinnen und Anwohner werden gebeten, ihre Fahrzeuge außerhalb der Laufstrecke abzustellen, falls sie ihr Fahrzeug während der Veranstaltung benötigen sollten. Nach dem Schlussläufer bzw. dem Besenfahrzeug kann die jeweilig gesperrte Fläche wieder für den Verkehr freigegeben werden. Betroffen ist auch der Linienbusverkehr im gesamten Bottwartal. Der Ultra-Lauf über 50 Kilometer findet erneut statt. Dieser wird auf Oberstenfelder Gemarkung von Großbottwar kommend um die Burg Lichtenberg führen und wieder zurück Richtung Großbottwar. Die L 1118 wird in diesem Jahr nicht gekreuzt.

Halteverbote:

Wir bitten Sie, die entlang der Laufstrecke und Umleitungsstrecke aufgestellten Halteverbotsschilder unbedingt zu beachten, da am 18. Oktober 2026 verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge leider kostenpflichtig abgeschleppt werden müssen.

Streckenführung:

Die **Strecke des Marathons** führt nach dem Start in Steinheim über die Hoftalstraße/Lembacher Straße, Dürrenstraße, Ziegelstraße und Kreuzstraße von Oberstenfeld nach Gronau. Von hier über die Schulstraße, Marbacher Straße, Hauptstraße bis zum Ortsausgang Gronau mit einer Kehrtwende nach der Abzweigung nach Prevorst, zurück über die Marbacher Straße auf die Gronauer Straße L 1117, und über den Eselsweg in Oberstenfeld nach Beilstein. Anschließend führt die Laufstrecke wieder zurück über die Beilsteiner - und Großbottwarer Straße, Bädergasse, „Schneckenbrücke“ über die L 1100, Bottwar-, Ziegel-, Dürrenstraße entlang des Fahrradweges in Richtung Großbottwar.

Die **Strecke des Halbmarathons** führt nach dem Start in Gronau über die Hauptstraße bis zum Ortsausgang Gronau mit einer Kehrtwende nach der Abzweigung nach Prevorst, zurück über die Marbacher Straße auf die Gronauer Straße L 1117 und über den Eselsweg in Oberstenfeld nach Beilstein, zurück über Oberstenfeld nach Großbottwar und anschließend von Kleinbottwar nach Steinheim.

Umleitung des Wohngebietes „Schloßberg“:

Aus diesem Wohngebiet ist eine An- oder Abfahrt nur über die Burgstraße und die Lichtenberger Straße über die L 1118 Richtung Sinzenburg möglich.

Umleitung des Wohngebietes „Schafhaus / Hauäcker“:

Aus diesem Wohngebiet ist eine An- oder Abfahrt nur über die Feld- und Waldwege ausnahmsweise zur Eichhäldenstraße und von dort über den Feldweg am Hasenbach, zum Industriegebiet „Lichtenberger Straße“ und über die L 1118 Richtung Sinzenburg. Bitte achten Sie auf Fußgänger/innen und Radfahrer/innen!

Verlassen von Gronau während des Laufes mit dem PKW:

Eine Zu- und Abfahrt nach und von Gronau ist nur über die Schmidhausener Straße aus Richtung Schmidhausen möglich. Bitte beachten Sie, dass die Hauptstraße, die Schulstraße und die Marbacher Straße komplett gesperrt sind, und Gronau daher nur vom Wohngebiet Kleinfeldle sowie den nordwestlich der Hauptstraße liegenden Straßen aus über die Mörike- und Uhlandstraße verlassen werden kann. **Die Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Wohngebiet „Buchäcker“ bitten wir, sich bei Bedarf ihrer Fahrzeuge rechtzeitig vor der Sperrung auf die Seite nordwestlich der Hauptstraße zu stellen.**

Auch in diesem Jahr geht die Streckenführung auf der L 1117 bis hinter die Abzweigung nach Prevorst, sodass diese Straße ebenfalls voll gesperrt ist.
Dies hat zur Folge, dass die **Abfahrt von Gronau nach Prevorst oder Kurzach** nicht möglich ist, sondern ausschließlich über Schmidhausen und Etzleswenden erfolgen kann.

Prevorster Bürger bitten wir ebenfalls um Kenntnis, dass eine Abfahrt über Gronau bzw. über die L 1117 nach Kurzach nicht möglich ist.

Die **Zubringerbusse** der Halbmarathonläufer werden über die Gronauer Str. anfahren, im Kreisverkehr „Im Kleinfeldle“ die Läufer absetzen, wenden und dann wieder zurück nach Steinheim fahren.

Bitte halten Sie diese Straßen deshalb von Fahrzeugen ebenfalls frei.

Die uneingeschränkte Zufahrt von Notfahrzeugen in das gesamte Gemeindegebiet ist über den gesamten Veranstaltungszeitraum gewährleistet.

Von der Straßenverkehrsbehörde wurden folgende verkehrsrechtliche Anordnungen getroffen:

Straßensperrungen:

Hinweg:
- Radweg von Großbottwar kommend entlang der Hoftalstraße/ Lembacher Straße
- Dürrenstraße
- Ziegelstraße
- Lichtenberger Straße
- Kreuzstraße
- Schulstraße
- Hauptstraße
- Marbacher Straße
- Gronauer Straße
- Eselsweg
- Radweg Richtung Freibad
- Freibad
- Beilsteiner Straße
- Radweg entlang der Beilsteiner Straße Richtung Beilstein

Rückweg:
- Radweg von Beilstein nach Oberstenfeld
- Beilsteiner Straße
- Großbottwarer Straße (von der Beilsteiner Straße bis zur Einmündung Bädergasse)
- Bädergasse
- „Schneckenbrücke“
- Fuß- und Radweg zum Bürgerhaus
- Bottwarstraße
- Ziegelstraße
- Dürrenstraße
- Radweg entlang Lembacher Straße / Hoftalstraße Richtung Großbottwar.

Es handelt sich jeweils um Vollsperrungen; Einmündungen und Zufahrten sind abgesperrt. An Kreuzungen, Einmündungen und neuralgischen Punkten befinden sich Streckenposten, Feuerwehr und Polizei im Einsatz. Bitte beachten Sie auch die veränderte Verkehrsbeschilderung/Umleitungen.

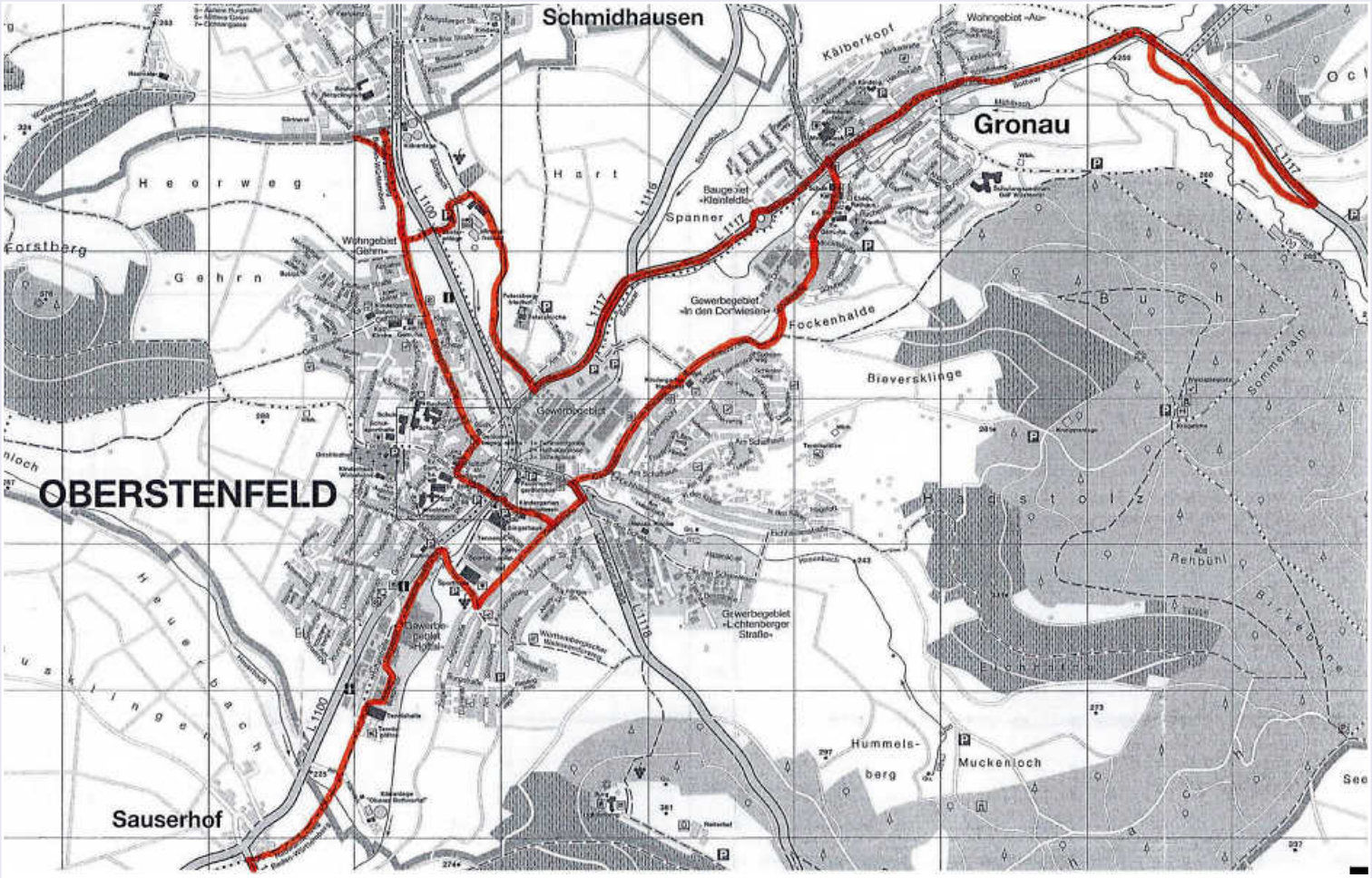
Busverbindung:

Die Bushaltestellen am Rathaus, in der Lichtenberger Straße, Kreuzstraße und Schulstraße können von 9 Uhr bis 14.30 Uhr nicht angefahren werden und entfallen.

Die Ersatzbushaltestelle an der Bahnhofstraße bleibt während der ganzen Zeit in Betrieb.

Wegen der umfangreichen Einschränkungen im Verkehr bitten wir unsere Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und stehen für Fragen vorab gerne noch zur Verfügung.

Wir laden die Bevölkerung herzlich ein, entlang der Laufstrecke regen Anteil an diesem schönen, wenn auch für die Läufer sehr anstrengenden sportlichen Ereignis zu nehmen und alle Sportlerinnen und Sportler anzufeuern!



Streckenführung Bottwartalmarathon

Laufstrecke Bottwartalmarathon und Halbmarathon

Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle am Dorfhaus in Prevorst – Einrichtung einer Ersatzhaltestelle

Ab Montag, 19. Oktober 2026, bis voraussichtlich Sonntag, 8. November 2026, wird die Bushaltestelle „Prevorst Feuerwehr“ am Dorfhaus barrierefrei umgebaut.

Während der Bauarbeiten kann die Bushaltestellen **„Prevorst Feuerwehr“** nicht angefahren werden. Bitte nutzen Sie die Haltestelle **„Prevorst Löwen“.**

Wir bitten um Beachtung, dass die Einrichtung einer Ersatzhaltestelle am Friedhof doch nicht notwendig ist!

Für die Durchführung der Bauarbeiten muss der Gehweg im Baustellenbereich vollständig gesperrt werden. Zudem wird die Fahrbahn halbseitig gesperrt. Daher kann es während der Bauzeit zu Beeinträchtigungen im Straßenverkehr kommen.

Im Vorfeld der Baumaßnahme musste der Baum im Bereich der Bushaltestelle gefällt werden, da er erhebliche Schäden am Stamm und an der Krone aufwies. Im Zuge des Umbaus wird auch das bestehende Baumquartier erneuert. Für das kommende Frühjahr ist eine Ersatzpflanzung vorgesehen.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger sowie die betroffenen Fahrgäste um Verständnis für die vorübergehenden Einschränkungen und danken für ihre Geduld während der Bauarbeiten.

Weihnachtsmarkt 2026

Am Samstag, **den 5. Dezember 2026,** veranstaltet die Gemeinde Oberstenfeld ab 15 Uhr wieder ihren traditionellen Weihnachtsmarkt.

Interessierte Ausstellerinnen und Aussteller aus Oberstenfeld, Gronau und Prevorst können sich durch Rücksendung des unten abgedruckten Abschnitts bis spätestens

Freitag, 30. Oktober 2026

bewerben. Wir weisen darauf hin, dass Ausstellerinnen und Aussteller von außerhalb nicht zugelassen werden können.

Wir bitten in jedem Fall auch dann um eine Anmeldung, wenn Sie in den vergangenen Jahren bereits teilgenommen haben oder Ihr Ladengeschäft hierzu öffnen möchten.

Nach dem 30. Oktober 2026 werden wir die Standeinteilung vornehmen und Sie rechtzeitig über den Ablauf und Ihre Zulassung sowie über die für Sie vorgesehene Standmöglichkeit informieren.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Knautz unter 07062 | 261-58 oder unter knautz@oberstenfeld.de zur Verfügung. **Anmeldungen, die nach dem 30. Oktober 2026 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

✂ ✂ ✂ ✂ **Bitte hier ausschneiden und zurücksenden** ✂ ✂ ✂ ✂

An das
Bürgermeisteramt Oberstenfeld
z. Hd. Frau Knautz
Großbottwarer Straße 20
71720 Oberstenfeld

Bewerbung für einen Standplatz zum Weihnachtsmarkt am 5. Dezember 2026
(Antrag bitte vollständig ausfüllen!)

Ich würde gerne am Oberstenfelder Weihnachtsmarkt am **5. Dezember 2026** teilnehmen.

Verein/Name, Vorname: .....

Adresse: .....

Telefon: ..... E-Mail-Adresse: .....

Länge/Tiefe des Standes (bitte genau angeben): ..... m ..... m

Ich benötige Strom: ja: ❑ nein: ❑

Warenangebot des Standes: .....

Es werden alkoholische Getränke ausgeschenkt ja: ❑ nein: ❑

Achtung: **Gemäß den rechtlichen Vorgaben müssen sämtliche von den Standbetreibern mitgebrachten Elektrogeräte und Stromkabel den gültigen VDE-Bestimmungen entsprechen und DGUV V3 geprüft sein.** Bei Geräten, die innerhalb des letzten Jahres gekauft wurden und somit noch keine Prüfung notwendig war, ist die Originalrechnung vorzulegen.

Geräte, die im Laufe des letzten Jahres geprüft wurden, müssen nicht erneut geprüft werden. Ist Ihr Gerät noch nicht geprüft oder haben Sie Fragen dazu, kontaktieren Sie bitte ein Fachunternehmen. Nicht geprüfte Geräte müssen am Markttag außer Betrieb gesetzt und der Stand gegebenenfalls geschlossen werden.

Ermächtigung zum Einzug der Standgebühr Weihnachtsmarkt mittels SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Gemeinde Oberstenfeld
Großbottwarer Straße 20
71720 Oberstenfeld

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00000152862

Mandatsreferenz: *das Buchungszeichen entspricht der Mandatsreferenz*

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den oben genannten Zahlungsempfänger, wiederkehrende Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von oben genannten Zahlungsempfänger auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unseren) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Vorname und Name: .....

Straße und Hausnummer: .....

Postleitzahl und Ort: .....

Kreditinstitut (Name): .....

BIC: _ _ _ _ _ _ _ _ I _ _ _ **IBAN: DE** _ _ I _ _ _ _ I _ _ _ _ I _ _ _ _ I _ _ _ _ I _ _

Gewerblicher Stand (50,00 Euro) ❑

Privater Stand (30,00 Euro) ❑
(Vereine, Kirchen, Privatpersonen etc.)

(Wir bitten um Beachtung, dass sich die Standgebühren im Vergleich zu den Vorjahren erhöht haben.)

Durch meine Unterschrift bestätige ich,

- dass ich damit einverstanden bin, dass die **Anmeldegebühr** in Höhe von 30,00 Euro bzw. 50,00 Euro per Lastschrift von meinem oben angegebenen Konto abgebucht wird. Die Abbuchung erfolgt nach Zusage eines Standplatzes.
- dass ich damit einverstanden bin, dass meine Daten für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.
- dass meine Kontaktdaten zur besseren Absprache an die anderen Standbetreiber weitergeleitet werden dürfen.

Ort, Datum: **Unterschrift(en):**

.....

Bürgersprechstunde

im Alten Rathaus in Gronau
mit Bürgermeister Kai Kraning und Ortsvorsteher Eberhard Wolf
am Montag, den 26. Oktober 2026, um 17:30 Uhr

Gerne bieten auch Bürgermeister Kai Kraning und Ortsvorsteher Eberhard Wolf wie gewohnt wieder eine Bürgersprechstunde in Gronau an. Beiden ist das persönliche Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern wichtig, um sich Zeit für deren Anliegen zu nehmen.



Foto: Gemeinde Oberstenfeld

Vom Samen bis auf den Teller: Neue Hochbeete an der Lichtenbergschule

Seit diesem Schuljahr bereichern vier neue Hochbeete den Schulhof der Lichtenbergschule. Sie bieten den Kindern die Möglichkeit, ganz praktisch zu erleben, wie Lebensmittel wachsen, gepflegt, geerntet und schließlich verarbeitet werden.

Möglich wurde die Anschaffung der Hochbeete durch eine Förderung der VR-Bank Ludwigsburg eG in Höhe von 1.000 Euro. Mit ihrem Förderprogramm unterstützt die Bank besondere Projekte an Grundschulen. Auch von städtischer Seite wurden die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Der Bauhof bereitete die Fläche auf dem Schulgelände vor, legte eine Grünfläche an und brachte Erde auf. Anschließend wurden die Hochbeete durch einen Hausmeister aufgebaut.





Passend dazu ist mit Beginn des neuen Schuljahres eine Garten AG im Rahmen der Ganztagsbetreuung gestartet. In der vergangenen Woche waren die Kinder mit ihrer Lehrerin Frau Weller bereits mit viel Eifer bei der Sache. Mit Schaufeln und Eimern wurde frische Erde in die Hochbeete gefüllt. Anschließend konnten die ersten Pflanzen gesetzt und Samen ausgesät werden. Unter anderem wachsen dort nun Ackersalat und Radieschen sowie verschiedene Kräuter.

Die Garten AG steht unter dem Motto „Vom Samen zum Teller". Dabei geht es nicht nur um das Säen, Pflanzen und Ernten. Die Kinder sollen auch erfahren, was aus den selbst angebauten Lebensmitteln entstehen kann. Deshalb wird die Schulküche in das Angebot einbezogen. Was im Schulgarten wächst, soll später gemeinsam geerntet und verarbeitet werden.



Fotos: Gemeinde Oberstenfeld

Auch regionale und saisonale Lebensmittel spielen eine wichtige Rolle. So haben die Kinder bereits selbst Apfelbrei hergestellt. Wenn alles gut wächst, können schon bald die ersten eigenen Salate aus der Ernte der Hochbeete zubereitet werden.

Für die Schule ist die Verbindung von Garten und Küche besonders wertvoll. Viele Kinder erleben heute nur noch selten unmittelbar, wo Lebensmittel herkommen und wie sie entstehen. Die Garten AG und die Koch AG vermitteln dieses Wissen auf anschauliche Weise und zeigen, wie viel Arbeit und Zeit vom Samen bis zum fertigen Gericht notwendig sind.

Beide Angebote sind erfolgreich in das neue Schuljahr gestartet und werden von den Kindern mit großer Begeisterung angenommen. Die neuen Hochbeete schaffen damit nicht nur ein Stück mehr Grün auf dem Schulgelände, sondern vor allem einen Lernort, an dem die Kinder Natur, Ernährung und den bewussten Umgang mit Lebensmitteln ganz praktisch erfahren können.

Defekte Straßenlampen online melden

Defekte Straßenlampen können Sie online direkt an die Syna als Betreiber melden. Hierzu gibt es einen neuen Link. Sie finden die Störungmeldung nun unter: https://störungsauskunft.de/strassenbeleuchtung/71720-Oberstenfeld

Einfach auf der Karte die entsprechende Straßenlaterne anklicken und Störungsgrund auswählen. Es ist nicht erforderlich, die Nummer der Straßenlampe zu wissen.

Vielen Dank.

Leitlinien der Gemeinde Oberstenfeld für die Anwendung des § 246e BauGB

1 Anlass und Zielsetzung

Das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bau-Turbo“) ist am 30. Oktober 2025 in Kraft getreten. Es verfolgt das Ziel, dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum in vielen deutschen Städten entgegenzuwirken. Im Mittelpunkt stehen dabei die beschleunigte Schaffung von Wohnbauprojekten sowie die Verkürzung bauplanungsrechtlicher Verfahren.

Die neuen Regularien eröffnen den Kommunen einen erheblichen Ermessens- und Handlungsspielraum bei der Entscheidung über Bauvorhaben. Damit verbunden sind jedoch auch Risiken für die städtebauliche Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die bestehende Infrastruktur, den Natur- und Artenschutz sowie nachbarliche Belange. Gleichzeitig bietet der „Bau-Turbo“ die Chance, Wohnbauprojekte deutlich schneller umzusetzen.

Mit den nachfolgenden Leitlinien sollen klare und nachvollziehbare Rahmenbedingungen für die Anwendung des § 246e BauGB geschaffen werden. Ziel ist es, sowohl für Vorhabenträger als auch für die Öffentlichkeit eine transparente und verlässliche Grundlage für die Beurteilung entsprechender Vorhaben zu schaffen.

Ein Anspruch auf Anwendung des § 246e BauGB oder auf Erteilung der erforderlichen Zustimmung besteht nicht. Die Entscheidung über die Zustimmung gemäß § 36a BauGB erfolgt jeweils im konkreten Einzelfall und nach pflichtgemäßem Ermessen der Gemeinde Oberstenfeld.

2 Grundsätze der Anwendung des § 246e BauGB

2.1 Schaffung von Wohnraum (§ 246e Abs. 1 BauGB)

Der Zweck der Regelung liegt in der Schaffung von Wohnraum, d.h. das Vorhaben muss dazu dienen, Wohnraum zu generieren. Gleichzeitig muss das Vorhaben unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein. Das Gebot der Rücksichtnahme ist zu beachten.

Nachbarliche Interessen

Zu den nachbarlichen Interessen zählen alle Interessen, die nach den planungsrechtlichen Grundsätzen des § 1 Abs. 6 und 7 BauGB in Bezug auf private Belange abwägungsbeachtlich sind.

Öffentliche Belange

Das Vorhaben muss mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein. Hierzu zählen insbesondere:

- eine gesicherte Erschließung
- die Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- der Klimaschutz und die Klimaanpassung
- der sparsame Umgang mit Grund und Boden
- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Das Verhältnismäßigkeitsprinzip muss gewahrt werden, d.h. die Abweichung muss erforderlich und angemessen sein. Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein entsprechender Wohnraumbedarf besteht. In gemischten Baugebieten, bei Nicht-Wohnnutzungen und bei Wohnnutzungen in größerem Umfang ist die Bauleitplanung weiterhin erforderlich.

2.2 Ausschluss erheblicher Umweltauswirkungen (§ 246e Abs. 1 BauGB)

Ein Vorhaben im Außenbereich oder eine Abweichung von Bebauungsplänen ist ausgeschlossen, wenn nach überschlägiger Prüfung voraussichtlich zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Belange des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes sind frühzeitig zu prüfen und angemessen zu berücksichtigen.

3 Verfahren und Zuständigkeit (§ 246e Abs. 2 BauGB)

3.1 Zuständigkeit

Für die Zustimmung nach § 36a BauGB ist der Technische Ausschuss der Gemeinde Oberstenfeld zuständig. Für die Übertragung der Zuständigkeit wird die Hauptsatzung entsprechend geändert.

Die Gemeinde Oberstenfeld kann die Zustimmung insbesondere mit folgenden Anforderungen verbinden:

- Vorlage von Konzepten zur Dachbegrünung
- Einhaltung bestimmter Energie- und Baustandards
- Berücksichtigung nachhaltiger Bauweisen

3.2 Städtebaulicher Vertrag

Die Gemeinde Oberstenfeld kann die Zustimmung mit dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages verbinden. Dieser dient insbesondere

- der Absicherung nachbarlicher Belange und des Gemeinwohls
- der vertraglichen Übernahme von Folgekosten durch den Vorhabenträger
- der Sicherstellung einer zeitnahen Umsetzung des Vorhabens

Der Vorhabenträger hat die Verfügungsgewalt über das Grundstück nachzuweisen und verpflichtet sich insbesondere dazu, das Vorhaben einschließlich der Außenanlagen innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung umzusetzen.

Die Gemeinde kann weitere Anforderungen, insbesondere hinsichtlich ökologischer, energetischer oder gestalterischer Standards, vertraglich sichern.

4 Natur- und Landschaftsschutz § 246e Abs. 3 BauGB

Die Regelungen des Naturschutzes, insbesondere die §§ 14 – 17 BNatSchG, sind zwingend zu beachten.

Entscheidungen nach § 246e BauGB erfolgen im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Ludwigsburg).

Ein Vorhaben am Siedlungsrand kann zugelassen werden, wenn sich dieses unmittelbar an die Siedlung anschließt oder trotz eines gewissen Abstandes noch als organische Entwicklung des Siedlungsbereiches anzusehen ist und von dessen Erschließungsanlagen profitieren kann. Bei einem Abstand von bis zu 100 m ist dieser Zusammenhang grundsätzlich gegeben.

5 Maß der baulichen Nutzung (§ 246e Abs. 5 BauGB)

Abweichungen nach § 246e Abs. 5 BauGB können zugelassen werden, soweit sie sich hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung an der Baunutzungsverordnung (BauNVO) orientieren.

Die Orientierungswerte zum Maß der baulichen Nutzung nach § 17 BauNVO in der jeweils aktuell geltenden Fassung sind einzuhalten. Dies gilt in den Fällen, in denen im betreffenden Bebauungsplan keine Festsetzungen zur Grundflächenzahl oder Geschossflächenzahl festgelegt sind.

6 Weitere kommunale Leitlinien

6.1 Ausschluss von Wohnnutzungen in Gewerbe- und Industriegebieten

Das Wohnen in Gewerbe- und Industriegebieten i.S.d. BauNVO wird ausgeschlossen. Dieser Ausschluss sichert den Erhalt der Wirtschaftsfläche und vermeidet unkalkulierbare Nutzungskonflikte. Wohnungen sind nur unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 3 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässig.

6.2 Ausschluss von Vorhaben im klassischen Außenbereich

Ein Vorhaben im klassischen Außenbereich wird grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schutzgebiete, gesetzliche Überschwemmungsgebiete und sonstige besonders sensible Landschaftsbereiche.

Zulässig bleiben moderate Siedlungsarrondierungen, sofern ein städtebaulich nachvollziehbarer Zusammenhang mit dem bestehenden Siedlungsbereich besteht.

6.3 Sicherung der langfristigen städtebaulichen Entwicklung
Die Anwendung des § 246e BauGB ist ausgeschlossen, wenn dadurch eine perspektivische städtebauliche Entwicklung dauerhaft verhindert oder erschwert wird, weil hinterliegende Grundstücke nicht mehr erschlossen werden können oder durch eine nachträgliche Erschließung Immissionsprobleme entstehen.

6.4 Städtebaulich komplexe Vorhaben
Bei städtebaulich komplexen Vorhaben mit einer Flächeninanspruchnahme ab 1.500 m² und ggf. konkurrierenden öffentlichen sowie privaten Belangen ist grundsätzlich ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen, da Auswirkungen auf die städtebauliche Ordnung und Entwicklung nicht ausreichend vorhersehbar sind.

6.5 Raumordnung und Landesplanung
Von den Zielen der Raumordnung und Landesplanung darf nicht abgewichen werden, da die Regelungen des § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) unverändert gelten.

6.6 Öffentlichkeitsbeteiligung
Die Verwaltung kann vor einer Entscheidung über die Zustimmung nach § 36a BauGB eine angemessene Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen.
Dies gilt insbesondere bei Vorhaben, durch die in besonderem Maße öffentliche Belange oder nachbarliche Interessen berührt werden.

Oberstenfeld, den 16. Oktober 2026

gez.
Kai Kraning
Bürgermeister

Quelle
- *https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Dezernat-5/2025/2025-11-03-bauturbo.pdf (Deutscher Städtetag)*
- *https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/service/bauturbo-muster-einf%C3%BChrungserlass.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen)*

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern IV" in Oberstenfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberstenfeld beschließt auf Grund von § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am **24. September 2026** folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern IV":

§ 1
Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Oberstenfeld über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern IV" vom 3. Dezember 2015 wird aufgehoben.
Maßgebend ist der Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 23. Mai 2025. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Oberstenfeld, den 16. Oktober 2026

gez.

Kai Kraning
Bürgermeister



Städtebauliches Erneuerungsgebiet "Ortskern IV"

Lageplan zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern IV"

Hinweis: Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern IV".

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen wurden im Bürgermeisteramt abgegeben:
- Schlüssel
- diverse Fundsachen aus dem Mineralfreibad

Eigentumsansprüche können im Bürgerbüro geltend gemacht werden.

STATISTISCHE ECKE

Einwohnerzahlen September 2026

Einwohnerzahl am 30.09.2026	**7951**
Einwohnerzahl am 31.08.2026	**7972**
Oberstenfeld	5848
Gronau	1667
Prevorst	436
Einschließlich:	Geburten: 8; Sterbefälle: 10

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Oberstenfeld

Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Kai Kraning, 71720 Oberstenfeld, Großbottwarer Straße 20 oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

STELLENANGEBOTE



Oberstenfeld, Gronau und Prevorst liegen im Herzen des schönen Bottwartals. Die besondere Lebensqualität und die angenehme Arbeitsatmosphäre verdanken wir der offenen und freundlichen Bürgerkultur unserer rund 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Gemeinde Oberstenfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Stellv. Leitung des Amts für Finanzen (m/w/d)
(unbefristet, Vollzeit, bis A 12 bzw. EG 11 TVöD)

„Als Zahlenprofi gestalten Sie die finanzielle Zukunft unserer Gemeinde mit, sichern unsere solide Haushaltsführung und werden Teil unseres motivierten Teams!“

Mehr über die Stelle erfahren Sie unter www.oberstenfeld.de.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Frau Rügler, Leiterin des Amts für Finanzen, per E-Mail an ruegler@oberstenfeld.de oder telefonisch unter 07062 261-25 oder Frau Heinrich, stellv. Leiterin Hauptamt und Teamleiterin Personal, per Mail an heinrich@oberstenfeld.de oder telefonisch unter 07062 261-12 zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 6. November 2026** an bewerbung@oberstenfeld.de.

Weitere Informationen über die Gemeinde Oberstenfeld und die aktuellen Stellenangebote finden Sie unter www.oberstenfeld.de oder über den QR-Code

WIR GRATULIEREN

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, alles Gute und vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr. Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger feiern in den nächsten Tagen einen besonderen Geburtstag:



Oberstenfeld
18.10. Ursula Refle, 85 Jahre
18.10. Mehmet Sengül, 75 Jahre
20.10. Heinz Hesemann, 80 Jahre
21.10. Hertha Schumacher, 80 Jahre

Die Gemeinde gratuliert auch ihren langjährig verheirateten Paaren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Hochzeitstag feiern. Für die kommenden Ehejahre wünschen wir eine erfüllte und glückliche Zeit. Folgende Eheleute feiern in den nächsten Tagen einen besonderen Jubiläumstag:

Oberstenfeld
22.10. Beatrix und Peter Neumann, Goldene Hochzeit



Wenn Sie nicht wollen, dass Sie hier veröffentlicht werden und noch keine Pressesperre haben, dann melden Sie sich bitte unter 07062 | 261-50.

AKTUELL UND WISSENSWERT

Zähleraustausch: Kein Handlungsbedarf für Verbraucher

Aktuell erhalten zahlreiche Kunden in Teilen des Netzgebietes der Syna GmbH Schreiben wettbewerblicher Messstellenbetreiber zum Einbau intelligenter Messsysteme (Smart Meter). Oftmals wird dabei mittels Postwurfsendungen geworben.
Die Syna GmbH weist darauf hin, dass diese Unternehmen eigenständig und nicht im Auftrag der Syna tätig sind. Diese wettbewerblichen Messstellenbetreiber übernehmen bei Beauftragung durch den Verbraucher den Einbau und Betrieb des Zählers. Die Kosten hängen dann vom jeweiligen Vertrag ab. Die Syna ist der grundzuständige Messstellenbetreiber innerhalb des Netzgebietes und ist an gesetzlich geregelte Preisobergrenzen gebunden.
Tatsächlich besteht in der Regel kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Intelligente Messsysteme sind insbesondere bei einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, Erzeugungsanlagen über 7 kW sowie Anschlüssen mit einer Vereinbarung nach § 14a EnWG Pflicht. In allen anderen Fällen werden bestehende Stromzähler bis spätestens 2032 schrittweise durch moderne Messeinrichtungen ersetzt. Verbraucher müssen nicht selbst tätig werden: Den gesetzlich vorgeschriebenen Austausch übernimmt der grundzuständige Messstellenbetreiber kostenlos.
Sofern ein Anschluss von den gesetzlichen Einbaupflichten betroffen ist, informiert die Syna GmbH den Verbraucher rechtzeitig über den bevorstehenden Einbau eines intelligenten Messsystems.

Weitere Informationen: Syna Webseite.

TOURISMUSGEMEINSCHAFT MARBACH-BOTTWARTAL

Trüffelspaziergang am 24. und 25. Oktober in Beilstein

Lassen Sie sich faszinieren von der geheimen Welt der edlen Pilze.
Geführt von Michael Mörsel, der mit 25 Jahren Trüffel Erfahrung viel zu erzählen hat; stehen sie in einem Trüffelwald, beobachten den Hund bei der Suche, graben Ihren ersten frischen Trüffel selbst aus.
Brennmeister und Trüffelbauer Michael Mörsel empfängt Sie am **Samstag, den 24. Oktober und Sonntag, den 25. Oktober 2026** um 13:30 Uhr und führt sie ein in die Faszination Trüffel.
Treffpunkt: 13:30 Uhr, Michael Mörsel Manufaktur für Feines, Gottlieb-Schulz-Str. 40, 71717 Beilstein
Dauer der Führung: ca. 2 Std.
Preis 25,00 € pro Person, Kinder ermäßigt
Anmeldung unbedingt erforderlich: Michael Mörsel, 0152/36116721 oder Kontaktformular auf der Webseite www.destillaterlebnisfuehrer.de

NATURPARK SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD

11. Süddeutsche Glassammlertage in Murrhardt

Ausstellung und Verkauf
am 24. und 25. Oktober in der Stadthalle



Foto: Thomas Denzler

Zum elften Mal finden Ende Oktober die Süddeutschen Glassammlertage – Ausstellung und Verkauf – statt. Die Freunde alter Gläser (Waldglas, Trinkgläser, Flaschen, Literatur und vieles mehr) treffen sich wieder in Murrhardt. Fast 20 Aussteller aus ganz Deutschland präsentieren ihre Schätze, darunter auch Anbieter aus Murrhardt, Backnang, Heilbronn und Stuttgart. Bei den angebotenen Gläsern handelt es sich um Originale aus verschiedenen Epochen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. Waldglas, Bleikristall, Jugendstil, Murano – es ist für jeden etwas dabei. Ort der Veranstaltung ist die Stadthalle in 71540 Murrhardt, Nägelestraße 25. Die Öffnungszeiten sind: Samstag, 24.10., von 14.00 bis 18.00 Uhr und Sonntag, 25.10., von 10.00 bis 14.00 Uhr. Die Halle bietet einen barrierefreien Zugang, Parkplätze sind ausreichend vorhanden. Der Eintritt ist frei. Getränke werden in der Halle angeboten.
Die Veranstaltung wird organisiert vom Verein Waldglas Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V. mit freundlicher Unterstützung durch die Stadt Murrhardt. Anfragen zur Veranstaltung bitte per E-Mail an waldglas.sfw@web.de.
Weitere Informationen unter https://www.waldglas.com/.

Gleichgewichte und nachhaltiger Humusaufbau im Selbstversorger-Anbau und Nutzung von Bäumen zur Herstellung von Laubmehlen

Eine Veranstaltung im Rahmen des Naturpark-Projektes „Humusaufbau in der Landwirtschaft“ -
Vortrag mit Birgit Haas und Dieter Henzler

Ein gesunder Boden ist die Grundlage jeder nachhaltigen Selbstversorgung. In diesem Vortrag geht es um natürliche Gleichgewichte im Boden, den Aufbau von Humus sowie um praxisnahe Ansätze für eine zukunftsfähige Bewirtschaftung im Selbstversorger-Anbau.
Thematisiert werden die Bedeutung von Bodenleben, Wasserspeicherung und Nährstoffkreisläufen sowie konkrete Möglichkeiten, wie durch schonendes Arbeiten mit der Natur fruchtbare Böden entstehen können – im eigenen Garten, auf dem eigenen Grundstück oder auf der Streuobstwiese.
Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Wildobst, Laubmehlen und deren Rolle in nachhaltigen Anbausystemen. Der Vortrag verbindet traditionelles Kulturwissen mit modernen ökologischen Erkenntnissen und richtet sich an naturinteressierte Menschen, die ihre Flächen langfristig gesund und resilient gestalten möchten.

Wann: 2.11.2926, 18–21:30 Uhr
Wo: Volkshochschule Murrhardt, Grabenschulhaus – Zimmertheater, Obere Schulgasse 7, 71540 Murrhardt
Kosten: 10 € Teilnahmegebühr

Um Anmeldung wird gebeten unter 07192 9789-009 oder beate.leidig@naturpark-sfw.de oder über die Volkshochschule Murrhardt: krack@vhs-murrhardt.de
Nähere Infos unter Humusaufbau in der Landwirtschaft: Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (naturpark-sfw.de).

Weitere Informationen:
Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.
Ansprechperson: Beate Leidig
Telefon: 0 71 92 – 97 89 – 009
Montag, Donnerstag, Freitag
E-Mail: beate.leidig@naturpark-sfw.de
Homepage: Humusaufbau in der Landwirtschaft: Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (naturpark-sfw.de)

Naturpark-Vespertouren 2026: Region erleben, regional genießen

Abschluss der Naturpark-Vespertouren am 25. Oktober



Foto: Naturpark SGW

Der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald lädt am Sonntag, 25. Oktober 2026, zur letzten Naturpark-Vespertour des Jahres ein. Zum Saisonabschluss verbinden die teilnehmenden Betriebe nochmals regionale Kulinarik mit Bewegung in der Natur und laden dazu ein, die Landschaft des Naturparks genussvoll zu erleben.
Wie bei den anderen Terminen stellen die Betriebe Vespertüten mit eigenen und regionalen Produkten zusammen. Je nach Anbieter gibt es Fleisch- und Wurstvarianten, vegetarische Angebote sowie Kindervesper. Ergänzt wird das Angebot durch passende Wander-, Rad- oder barrierefreie Tourenvorschläge direkt ab Hof.
Am 25. Oktober beteiligen sich Obstbau Schleicher in Pfedelbach, Schloss Beilstein in Beilstein, Gasthof Siller in Spiegelberg und der Demeterhof Vogel in Welzheim an der Vespertour.
Informationen zu den Touren und den beteiligten Betrieben gibt es auf der Website des Naturparks unter naturpark-sfw.de.
Dieses Projekt wird gefördert durch den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.

Weitere Informationen:
Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.
Katharina Greitemann
Telefon: 07192 9789-004
E-Mail: katharina.greitemann@naturpark-sfw.de

LANDRATSAMT INFORMIERT

Leerung der Biotonne: Ab 18. Oktober 2026 wieder alle zwei Wochen

Mit den kälteren Temperaturen stellt die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg (AVL) den Leerungsrhythmus der Biotonnen um.
Ab sofort werden die Biotonnen während der Herbst- und Wintermonate alle zwei Wochen geleert.
Damit Bürgerinnen und Bürger die Tonnen rechtzeitig bereitstellen, empfiehlt die AVL den Blick in die AVL Service+ App. Sie erinnert zuverlässig an alle Abfuhrtermine und ist kostenlos im App-Store erhältlich.

Laub und Grünschnitt kann auf Häckselplätzen entsorgt werden

Wer im Herbst besonders viel Laub oder Grünschnitt hat, kann beides kostenlos auf den Häckselplätzen im Landkreis Ludwigsburg abgeben.
Informationen zu den nächstgelegenen Häckselplätzen gibt es im jeweiligen Rathaus oder online unter www.avl-ludwigsburg.de im Bereich „Privatkunden“ und dann „Annahmestellen“.

Gesundheitsamt berät vorab für „Lange Nacht des Impfens“ am 12. November

Für die „Lange Nacht des Impfens“ am 12. November auf dem Ludwigsburger Marktplatz im Rahmen der bundesweiten Impf-Aktionswoche (9. bis 15. November) sind für die meisten Impfungen Vorab-Beratungen durch das Gesundheitsamt des Landratsamts nötig – ausgenommen davon sind Impfungen gegen Influenza und Covid-19, die kurzfristig direkt in den teilnehmenden Apothe-

ken stattfinden können. Die kostenlosen Vorab-Beratungen sind vor Ort oder telefonisch möglich. Das Gesundheitsamt bietet dafür verschiedene Termine an. Das Angebot richtet sich an Erwachsene. Ärzte und Ärztinnen beim Gesundheitsamt beraten STIKO-konform (STIKO steht für Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut). Bei den Beratungen werden alle Fragen rund um die Standard-Impfungen beantwortet.

Vor-Ort-Beratungen im Gesundheitsamt und telefonische Beratungen

Die Vor-Ort-Beratung im Gesundheitsamt (Hindenburgstr. 20/1, Erdgeschoss, Raum E01 – Besprechungszimmer, in 71638 Ludwigsburg), zu der der Impfpass mitgebracht werden sollte, wird zu folgenden Zeiten ohne Anmeldung angeboten:
Montag, 19. Oktober, 14:00 bis 15:30 Uhr, Dienstag, 20. Oktober, 9.00 bis 11.00 Uhr, und Freitag, 23. Oktober, 9:30 bis 12:00 Uhr.
Die telefonische Beratung (bitte Impfpass bereithalten) unter Tel. 07141 144-2021 findet ebenfalls ohne Anmeldung an folgenden Terminen statt: Dienstag, 20. Oktober, 16:00 bis 18:00 Uhr, und Mittwoch, 21. Oktober, 16:00 bis 18:00 Uhr.

Impfbus auf dem Marktplatz Ludwigsburg

Die Personen, die sich beraten lassen, können die fehlenden Impfungen dann ohne Termin am 12. November von 18 bis 22 Uhr im Impfbus auf dem Marktplatz Ludwigsburg bekommen.

Landkreis startet Sprechstunde für Menschen ohne Krankenversicherung

Das Projekt „Sprechstunde für Menschen ohne Krankenversicherung", kurz „MohneKV", wurde vergangenen Montag offiziell eröffnet. Das Angebot wird vom Kreisdiakonieverband Ludwigsburg und der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Ludwigsburg aufgebaut und durchgeführt.
„Mit Ihrem Engagement bereichern Sie unseren Landkreis enorm. Sie zeigen, wie wichtig es für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ist, füreinander einzustehen und Verantwortung zu übernehmen. Dafür möchte ich Ihnen allen danken", mit diesen Worten richtete sich Landrat Dietmar Allgaier bei der Eröffnung der Sprechstunde für Menschen ohne Krankenversicherung an die Projektbeteiligten und Ehrenamtlichen.

Ehrenamtliche Ärzteschaft behandelt die Betroffenen

Bei der Sprechstunde übernehmen ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte sowie Medizinische Fachangestellte die medizinische Versorgung. Behandelt werden gesundheitliche Beschwerden, mit denen Patientinnen und Patienten grundsätzlich auch eine reguläre Arztpraxis aufsuchen würden. Dazu zählen beispielsweise Atemwegs- und Infektionskrankheiten, Beschwerden im Hals-Nasen-Ohren-Bereich, Unfallfolgen oder Tumorerkrankungen. Die Sprechstunde ist anonym möglich.
„Mit der Sprechstunde schaffen wir ein wichtiges niedrigschwelliges Angebot für Menschen, die aufgrund fehlenden Krankenversicherungsschutzes besondere Hürden beim Zugang zur gesundheitlichen Versorgung haben", erklärt Dr. Karlin Stark, Dezernentin für Gesundheit und Verbraucherschutz beim Landratsamt. „Die Gründe für die fehlende Versicherung sind vielfältig. Die Betroffenen haben gemeinsam, dass sie Gefahr laufen, medizinisch durchs Raster zu fallen."
Die Räumlichkeiten werden vom Landratsamt zur Verfügung gestellt. Die Beratungen finden einmal wöchentlich statt, jeweils montags von 16:30 bis 18:30 Uhr.

Gemeinschaftsprojekt von Gesundheitsamt und Wohlfahrtsverbänden

Die Idee für eine solche Anlaufstelle wurde erstmals auf der Kommunalen Gesundheitskonferenz 2025 vorgestellt. Auf der Kommunalen Gesundheitskonferenz 2026 wurde über den aktuellen Planungs- und Projektfortschritt berichtet. Das Konzept orientiert sich unter anderem am bereits bestehenden „Stuttgarter Modell".
„Die Sprechstunde für Menschen ohne Krankenversicherung ist ein gutes Beispiel dafür, wie Wohlfahrtsverbände, medizinisch Engagierte und der öffentliche Gesundheitsdienst gemeinsam dazu beitragen können, gesundheitliche Teilhabe zu verbessern", betont Martin Strecker, Geschäftsführer Kreisdiakonieverband Ludwigsburg.

Perspektivisch soll Angebot erweitert werden

Zunächst ist eine Erprobungsphase vorgesehen. Auf Grundlage der Erfahrungen aus der Sprechstunde und des tatsächlichen Bedarfs soll das Angebot anschließend weiterentwickelt werden. Perspektivisch ist beispielsweise eine Ausweitung des Angebots auf zahnmedizinische Versorgung denkbar, wie sie auch im Stuttgarter Modell vorgesehen ist. Darüber hinaus ist angedacht, die Betroffenen zu beraten, wie sie ins Regelsystem zurückkehren können.

Sprechstunde für Menschen ohne Krankenversicherung

Zeit: Montags, 16:30 bis 18:30 Uhr
Ort: Gesundheitsamt Ludwigsburg, Hindenburgstr. 20/1, E01 (im Erdgeschoss)



DIE ENERGIEAGENTUR KREIS LUDWIGSBURG INFORMIERT

Häufige Energie-Fragen rund ums Häusle

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. lässt die Klima.Länd.Tage Revue passieren und gibt Auskunft, welche Themen die Bürgerschaft im Landkreis beschäftigen.

Werden Heizungen weiterhin gefördert?

Wer seine Heizung gegen eine Anlage austauscht, die auf erneuerbaren Energien basiert, kann bei der KfW Zuschüsse von bis zu 80 % der förderfähigen Investitionskosten beantragen. Neben 30 % Grundförderung gibt es zusätzliche Boni für selbstbewohntes Eigentum, von denen Haushalte mit geringem Einkommen besonders profitieren. Beim Tausch fossiler Heizungen älter als 20 Jahre lohnt sich zeitnahes Handeln.

Funktionieren Wärmepumpen bei älteren Gebäuden?
Meist reichen kleinere Maßnahmen wie z.B. der Austausch einzelner Heizkörper, damit Wärmpumpen auch bei älteren Gebäuden effizient arbeiten. Für zuverlässige Einschätzungen sollte ein Energieexperte herangezogen und eine Heizlastberechnung durchgeführt werden.

Was tun, wenn die alte Heizung plötzlich kaputtgeht?
Geht die fossile Heizung unerwartet kaputt, ist es ratsam, nicht übereilig in eine neue Gasheizung zu investieren. Prüfen Sie stattdessen, ob die Heizung provisorisch repariert werden kann. Als Übergangslösung können Sie auch mobile Stromdirektheizungen nutzen. Dadurch verschaffen Sie sich auch im Winter ausreichend Zeit, sich beraten zu lassen und eine geeignete, erneuerbare Lösung zu finden.

Werden Einspeisevergütungen für PV-Anlagen gestrichen?
Seit einem geleakten Regierungsentwurf wird spekuliert, dass es ab 2027 für Strom, der von der eigenen PV-Anlage ins öffentliche Netz eingespeist wird, keine EEG-Vergütung mehr geben könnte. Wörtlich ist von einem schrittweisen, degressiven Ausstieg die Rede. Die Information stammt aus einem Entwurf, und noch ist unklar, ob und wie sich die Einspeisevergütung tatsächlich ändern wird. Da bei Inbetriebnahme im Jahr 2026 die EEG-Einspeisevergütung für einen Zeitraum von 20 Jahren garantiert wird, kann eine zügige Umsetzung geplanter Projekte erstrebenswert sein. Auch ohne Einspeisevergütung wird sich Photovoltaik bei hohem Eigenverbrauch weiterhin lohnen. Antworten auf individuelle Energiefragen gibt es bei einer kostenlosen, telefonischen Energieberatung der LEA. Terminvereinbarungen erfolgen unter 07141 688930.

FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERSTENFELD

ABT. OBERSTENFELD

Einsatzbericht

Einsatz Nr. 65/26
Einsatzart: B3 - Feuer/Rauch Industrie
Am: 05.10.2026
Um: 14:10 Uhr
Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 25 Mann
An- bzw. Ausgerückte Einsatzkräfte: 20 Mann
Ausgerückte Fahrzeuge: ELW, LF 20/16, Drehleiter

Einsatzbeschreibung:
In einem Betrieb in Beilstein war ein starker Brandgeruch wahrnehmbar. Der Raum, in dem es am stärksten roch, wurde intensiv abgesucht und auch der Zwischenboden angehoben. Es konnte allerdings kein Brandherd gefunden werden.
Also konnten wir ziemlich schnell zurück nach Oberstenfeld.
Einsatzdauer 1 Stunde

Übung

Am Dienstag, den 20. Oktober 2026 findet eine Übung der Abteilung Oberstenfeld Atemschutz I. Zug statt.
Abteilungskommandant

Einsatzbericht

Einsatz Nr. 66/26
Einsatzart: H1 - eingeschlossene Person
Am: 07.10.2026
Um: 15:02 Uhr
Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 19 Mann
An- bzw. Ausgerückte Einsatzkräfte: 14 Mann
Ausgerückte Fahrzeuge: ELW

Einsatzbeschreibung:
Zu einer eingeschlossenen Person wurden wir am Mittwochnachmittag gerufen.
Beim Eintreffen hörten wir bereits eine Person nach Hilfe rufen. Wir öffneten die Tür gewaltfrei und übernahmen die Erstversorgung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes.
Einsatzdauer 2 Stunden

Einsatzbericht

Einsatz Nr. 67/26
Einsatzart: B4 - Zimmerbrand
Am: 10.10.2026
Um: 02:12 Uhr
Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 63 Mann
An- bzw. Ausgerückte Einsatzkräfte: 17 Mann
Ausgerückte Fahrzeuge: ELW, LF 20/16, Drehleiter



Einsatzbeschreibung:
Zur Unterstützung bei einem Zimmerbrand wurden wir nach Beilstein in der Nacht auf Samstag gerufen.
Bei der Ankunft war bereits eine starke Rauchentwicklung sichtbar. Gemeinsam mit den Kameraden aus Beilstein und Ilsfeld konnte das Feuer schnell unter Kontrolle gebracht werden. Im Rahmen der Löscharbeiten wurden Zwischendecken und das Dach des Gebäudes geöffnet, um besser an die Glutnester heranzukommen.
Gegen halb 6 Uhr morgens konnten wir aus dem Einsatz herausgelöst werden und unsere Fahrzeuge wieder einsatzbereit machen.
Einsatzdauer 4 Stunden

Feuerwehr Oberstenfeld auf Reisen



Fotos: Feuerwehr Oberstenfeld

Vom 9. bis 11. Oktober 2026 ging es für uns auf einen Ausflug nach Dresden.
Am Freitag erkundeten wir die Stadt bei einer Stadtführung und ließen den Abend gemütlich im Sophienkeller ausklingen.
Am Samstag stand eine Schifffahrt auf der Elbe, sowie der Besuch der Fachmesse FLORIAN auf dem Programm. Den Abend verbrachten wir gemeinsam im Pulverturm.
Bevor es am Sonntag zurück nach Oberstenfeld ging, besichtigten wir noch das Schloss Moritzburg.
Drei tolle Tage mit vielen schönen Erlebnissen, guter Stimmung und jeder Menge Kameradschaft!

ABT. JUGENDFEUERWEHR

Übung

Die Jugendfeuerwehr trifft sich **jeden Dienstag von 18:00 bis 19:30 Uhr** zur gemeinsamen Übung.
Ausgenommen sind **Schulferien**.
Den aktuellen Übungsplan und alle Termine findet ihr auch auf unserer Website.

ABT. PREVORST

Erste-Hilfe-Kurs bei der Feuerwehr Prevorst

Die Abteilung Prevorst veranstaltet gemeinsam mit dem DRK Oberstenfeld am Samstag, den 21. November 2026, einen Erste-Hilfe-Kurs im Dorfhaus Prevorst.
Von 8:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr könnt ihr für einen Unkostenbeitrag von 45,00 € daran teilnehmen. Der Kurs findet ab 10 Personen statt und wird bei Erfolg wiederholt. Auch eine Bescheinigung wird es bei erfolgreicher Teilnahme geben. Der Kurs richtet sich an alle Altersklassen aus Prevorst, Gronau und Oberstenfeld, zur Auffrischung der Kenntnisse und dem Verhalten im Notfall.
Wie war das mit dem Notruf? Was muss ich tun? Was sind die 5 Ws? Wie handle ich Stand heute bei einer Notsituation (Familie, Beruf, Straßenverkehr, Freizeit) und was könnte ich tun, um dort für mich sicherer zu werden? Wie war das nochmals damals beim Führerschein …
Auch alle, die einen Kurs für den Führerschein benötigen, sind herzlich willkommen.
Anmelden könnt ihr euch direkt bei der Feuerwehr Prevorst.
Daniel Göpfert
E-Mail: dani_24_82@web.de

BÜCHEREI



Plakat: Gemeinde Oberstenfeld

Kamishibai im Oktober

Die erste Kamishibai-Vorstellung im Herbst für Kinder ab 4 Jahren findet am Donnerstag, 22. Oktober 2026, um 16 Uhr statt. Eine Anmeldung ist unter 07062 | 4639 oder per E-Mail möglich. Die Plätze sind begrenzt. Die Veranstaltung ist ohne Begleitung Erwachsener und kostenlos.

JUGENDHAUS OBERSTENFELD

Regelmäßige Öffnungszeiten und Kontakt

Offener Betrieb (ab 12 Jahren)

Montag	16:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	16:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 21:00 Uhr (Kochtag)
Freitag	17:30 – 22:00 Uhr

Kids Day (7 – 12 Jahre)

Mittwoch	16:00 – 18:00 Uhr

Mädchentreff (ab 10 Jahren)

Freitag	14:00 – 16:00 Uhr

Fußballtreff (7 – 12 Jahre)

Freitag	15:00 – 17:00 Uhr Schulsporthalle Lichtenbergschule Oberstenfeld

Bei Fragen sind wir unter 07062 | 267025 erreichbar oder Mobil unter 0176 | 11126143 und 0176 | 11126128.
Du möchtest uns schreiben? Hier unsere E-Mail-Adresse: jugendhaus@oberstenfeld.de

Programm Oktober 2026

Kids Day
21.10. Kürbisse schnitzen
28.10. Halloweenparty – kommt verkleidet!

Mädchentreff
16.10. Halloweendeko basteln
23.10. Kürbisse schnitzen
30.10. Halloweenparty – kommt verkleidet!

Fußballtreff
16.10., 30.10. ab 11 Jahren
23.10. Kämpfen nach Regeln – ab 11 Jahren – eine Aktion der Jugendwoche

SENIORENANGEBOTE IM BÜRGERTREFF

Gronauer Straße 1



KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

KINDERGARTEN HAUÄCKER

Ein herzliches Dankeschön an die Selimiye-Moschee



Das Team des Kindergartens Hauäcker möchte sich von Herzen bei der DITIB Selimiye-Moschee Oberstenfeld für die großzügige Spende von zwei Dyson-Turmventilatoren bedanken.
Gerade in den heißen Sommermonaten ist es wichtig, dass sich unsere Kinder in den Gruppenräumen wohlfühlen und trotz hoher Temperaturen spielen, lernen und sich ausruhen können. Die beiden Ventilatoren waren dabei eine große Hilfe und haben für eine spürbare Erleichterung im Kindergartenalltag gesorgt.
Dank dieser tollen Unterstützung haben wir die heißen Sommertage gut überstanden. Umso mehr freuen wir uns, auch für den nächsten Sommer bestens gerüstet zu sein und den kommenden warmen Monaten gelassen entgegenblicken zu können.
Wir freuen uns sehr über diese wertvolle Unterstützung und sind dankbar für das Engagement und die Verbundenheit mit unserer Einrichtung. Es ist keineswegs selbstverständlich, dass sich Menschen und Vereine für das Wohl unserer Kinder einsetzen. Umso mehr schätzen wir diese großzügige Geste, die zeigt, wie wichtig ein gutes Miteinander und gegenseitige Unterstützung in unserer Gemeinde sind.
Im Namen aller Kinder und des gesamten Teams des Kindergartens Hauäcker sagen wir von Herzen: Vielen Dank für diese tolle Spende!
Wir wünschen der Selimiye-Moschee und allen Mitgliedern weiterhin alles Gute und freuen uns über die schöne Verbundenheit innerhalb unserer Gemeinde.
Das Team des Kindergartens Hauäcker

SCHULNACHRICHTEN

Freie Johannesschule Flein / Infonachmittag

An der Freien Johannesschule werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf nach der Pädagogik Rudolf Steiners unterrichtet.
Für das **Schuljahr 2027/2028** steht eine begrenzte Anzahl von Schulplätzen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit den Förderschwerpunkten „Lernen" oder „Geistige Entwicklung" haben.
Am **Samstag, 17.10.2026,** findet **von 15 bis 17 Uhr** in der Seeäckerstr. 3 in Flein ein Informations- und Beratungsnachmittag mit Kinderbetreuung statt. Während sich die Eltern über das Konzept der Schule informieren, werden die Kinder mit Spiel- und Bastelangeboten betreut.
Um Anmeldung unter Tel. 07131-635370 wird gebeten.

LICHTENBERGSCHULE OBERSTENFELD

LKW-Training an der Lichtenbergschule

Die AG Sicherer Schulweg organisiert in Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Lichtenbergschule für interessierte Drittklässler ein Sicherheitstraining mit einem LKW. Nachdem dieses im letzten Schuljahr verschoben werden musste, fand das Training am 25.09.2026 mit den frischgebackenen Viertklässlern statt. Die Gemeinde stellte uns auch in diesem Jahr wieder großzügig den Parkplatz der Bäderwiesensporthalle zur Verfügung.
Voller Enthusiasmus, Elan und Vorfreude kamen die Kinder pünktlich am Treffpunkt an und wurden in vier Gruppen eingeteilt. Nach einer kurzen Einführung legten die Kinder los, die Gefahrensituationen im Straßenverkehr mit einem LKW zu erkunden. Hierzu durchliefen die Kinder die Stationen „eigener Sichtwinkel", „Sicheres Überqueren der Straße am Zebrastreifen", „Toter Winkel" und „Ladungssicherung".



Foto: Lichtenbergschule

Das besondere Highlight war ein LKW der Firma Remondis Medison aus Hattenhofen, in dem die Kinder im Fahrerhaus erleben konnten, welch riesige tote Winkel ein LKW hat. Beeindruckend war vor allem, wie weit weg man vom LKW stehen muss, damit der Fahrer ein Kind vollständig sehen kann. Andere Kinder standen, saßen, zappelten oder sprangen im Toten Winkel des Fahrzeugs, ohne vom „Fahrerkind" gesehen zu werden.
Ein besonderer Dank gilt hier Claudio Martucci-Jauss, der bereitwillig den LKW auf den Parkplatz fuhr und die gesamte Zeit über

für eventuelle Fragen zur Verfügung stand. Auch uns durchführenden Eltern hat dieses Sicherheitstraining viel Freude gemacht. Hier bedanken wir uns auch recht herzlich bei allen Kindern, die so toll mitgemacht haben!

MATERN-FEUERBACHER-REALSCHULE GROßBOTTWAR

Berufsorientierungsmesse an der Matern-Feuerbacher-Realschule



Am vergangenen Mittwoch fand an der MFR wieder die jährliche Berufsorientierungsmesse statt. Eingeladen waren Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 10 sowie deren Eltern.

Insgesamt waren 30 Betriebe aus der Region vor Ort und informierten in vier Stockwerken über verschiedene Ausbildungsberufe, Praktikumsmöglichkeiten und berufliche Perspektiven. Die Schülerinnen und Schüler konnten direkt mit den Unternehmen ins Gespräch kommen, Fragen stellen und viele interessante Einblicke in die Arbeitswelt gewinnen.

Die Veranstaltung war auch in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg und wurde von den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern sehr gut angenommen. Besonders gefreut haben wir uns über die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler von der Schule an der Linde.

Ein herzliches Dankeschön an alle teilnehmenden Betriebe für ihre Zeit, ihr Engagement und die vielen interessanten Gespräche. Die MFR freut sich schon jetzt auf die nächste Berufsorientierungsmesse im kommenden Jahr!





Konrektor Herr Tretter, Aylin Colak (Beauftragte für die berufliche Orientierung an der MFR) und Frau Dinkel (Hauptamtsleiterin der Stadt Großbottwar). Foto: MFR

MUSIKSCHULE MARBACH-BOTTWARTAL E.V.

Fachbereichskonzert „Streicher" der Musikschule Marbach-Bottwartal

Die Musikschule Marbach-Bottwartal lädt herzlich zum Fachbereichskonzert „Streicher" der Klassen von Javier Diaz Carrillo, Susanne Reikow und Sebastian Schiller ein.

Schülerinnen und Schüler präsentieren ein vielfältiges Programm aus klassischem Liedgut und abwechslungsreichem Repertoire für Streichinstrumente. Freuen Sie sich auf einen stimmungsvollen musikalischen Abend und erleben Sie das Können der Nachwuchstalente live.

Die Veranstaltungsdaten auf einen Blick:

- **Datum:** Freitag, 16. Oktober 2026
- **Uhrzeit:** 19:00 Uhr
- **Ort:** Bürgersaal Steinheim an der Murr
- **Adresse:** Kleinbottwarer Straße 17, 71711 Steinheim an der Murr

Wir freuen uns über zahlreiche Besucherinnen und Besucher!



Fachbereichskonzert Streicher Foto: Musikschule Marbach-Bottwartal

Lust auf Musik zur Weihnachtszeit? Im Weihnachtsliederkurs lernen Anfänger*innen der Klassenstufen 2 bis 4 die ersten Stücke auf der Blockflöte oder Gitarre.

- Wann: 01.11. – 31.12.2026 (1x pro Woche, 45 Minuten)

Jetzt bis zum 20.10.26 anmelden und gemeinsam weihnachtliche Töne anstimmen!

Alle Infos finden Sie auf www.musikschule-marbach-bottwartal.de unter Angebot – Kurse & Anmeldungen.

Musikschule aktiv im Herbst 2026 – herzliche Einladung
Start neuer Gruppen im Vokal- und Instrumentalunterricht zum 01.10.2026.
Freitag, 16.10.2026, 19:00 Uhr, Fachbereichskonzert „Streicher", Bürgersaal Kloster Steinheim.
Freitag, 13.11.2026, 19 Uhr, Forum junger Künstler, Humboldtsaal, Deutsches Literaturarchiv Marbach.
Sonntag, 29.11.2026, 17 Uhr; Musik im Advent, Erlöserkirche Marbach

AMBULANTE DIENSTE

KRANKENPFLEGEFÖRDERVEREIN OBERSTENFELD E.V.

Diakonie und Bufdi

Ambulante Pflege: Diakoniestation Bottwartal e. V.
Tel. 07144 | 16061-0
Hauswirtschaft: Diakoniestation Bottwartal e. V.
Tel. 07144 | 16061-78
Seniorenmobil – Ambulante Altenhilfe
Sie müssen zum Arzt …
Sie wollen zum Friseur …
Sie sollten einkaufen …
Sie möchten spazieren gehen …
… und haben niemanden, der Sie fährt oder begleitet?

Gaby Schlesiger steht Ihnen montags, dienstags und donnerstags zur Verfügung.
Sie erreichen Frau Schlesiger unter Tel. 0157 89 29 72 36.

ÖKUMENISCHE HOSPIZGRUPPE OBERES BOTTWARTAL

Leben braucht Liebe – bis zuletzt

Unsere Hospizgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, Schwerkranke und Sterbende zu begleiten und deren Angehörige zu unterstützen.
Angst und Beklemmung, Unsicherheit und Schmerz; diese Gefühle begleiten viele Menschen beim Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden. Sie leiden mit ihnen, sie hoffen für sie, sie bangen um sie. Viele wollen helfen, sind aber oft selbst hilflos und am Ende ihrer Kräfte.
Wir sind gerne für Sie da und begleiten Sie daheim oder im Pflegeheim. Dafür bringen wir unsere Zeit mit, sind einfach da, lesen vor oder beten auf Wunsch mit den Betroffenen und Angehörigen. Alle Kontakte sind selbstverständlich streng vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.
Unsere Hilfe ist für die Betroffenen kostenlos. Sie erfolgt unabhängig von Alter, Religion oder Nationalität.
Unser Einsatzgebiet ist das obere Bottwartal (Beilstein, Großbottwar und Oberstenfeld mit ihren Teilorten, sowie Höpfigheim und Kleinbottwar).
Haben Sie Mut, uns anzusprechen – wir helfen Ihnen gerne.

Kontakt:
Holger Hessenauer
Gartenstr. 1
71723 Großbottwar
Telefon: 0 71 48 | 96 88 090
holger.hessenauer@elkw.de
www.hospiz-oberes-bottwartal.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE OBERSTENFELD

Kontaktdaten

Internet: www.kirche-oberstenfeld.de
Pfarramt: Martin-Luther-Str. 4, Tel. 07062 - 54 77
Pfarramt I: Pfarrer John Walter Siebert
Pfarramt II: Pfarrerin Martha Siebert
E-Mail: Pfarramt.Oberstenfeld@elkw.de
Pfarramtssekretärin: Gaby Knoefel
E-Mail: Gemeindebuero.Oberstenfeld@elkw.de
Bürozeiten: Di 8.30 Uhr–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr, Mi und Do 8.30 Uhr–12.00 Uhr
Jugendreferentin: Nadine Messerer
Nadine.Messerer@elkw.de / 01575 2931763
Mesnerinnen:
Barbara Hartmann, Tel. 32 86 und
Natascha Kindsvogel, Tel. 90 22 66
Hausmeisterin Gemeindehaus: Sylvia Gleiter
Tel. 67 52 81, mobil 0162 9 40 59 26, montags frei

Wochentermine

Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der HERR von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. (Micha 6,8)

Freitag, 16. Oktober 2026
18.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus
Gebet für die Gemeinde, Kranke und allgemeine Anliegen
20.15 Uhr Posaunenchorprobe

Samstag, 17. Oktober 2026
9.30 Uhr Frauenfrühstück (siehe Hinweise)

Sonntag, 18. Oktober 2026 – 20. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst in der Dorfkirche – Pfr. Markus Haag
Predigtreihe: „Warum eigentlich gibt es die Kirche?“
Opferzweck: Diakonie
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Mittwoch, 21. Oktober 2026
13 – 13.30 Uhr Das Tafelmobil kommt! Infos unter Tel.: 07148 9688090,
Diakon Holger Hessenauer
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht
18.30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet im Gemeindehaus
19.00 Uhr Besuchsdiensttreffen im Gemeindehaus
20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 23. Oktober 2026
18.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus
Gebet für die Gemeinde, Kranke und allgemeine Anliegen
20.15 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 25. Oktober 2026 – 21. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen in der Dorfkirche – Pfr.in Martha Siebert
Predigtreihe: „Warum eigentlich beten wir?“
Es spielen die Posaunenchöre aus Oberstenfeld und Beilstein unter der Leitung von KMD Hans-Ulrich Nonnenmann

Mesnerdienst:
16.10.2026: Barbara Hartmann, Tel. 3286
17.+18.10.2026: Natascha Kindsvogel, Tel. 902266
19. – 30.10.2026: Barbara Hartmann, Tel. 3286



Plakat: Evang. Pfarramt